

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2024

Ausgegeben zu Münster am 16. Juli 2024

Nr. 20

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den interdisziplinären Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.01.2023 vom 25.06.2024	1615
Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Münster vom 25.06.2024	1623
Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Physik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 5. Juni 2018 vom 15. Juli 2024	1629

Herausgegeben vom
Rektor der Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2024/20

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den interdisziplinären Masterstudiengang
Kognitive Neurowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 30.01.2023
vom 25.06.2024**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Hochschulgesetzes, der Universitätsklinikum-Verordnung und des Gesetzes zur Umsetzung des Transplantationsgesetzes vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Prüfungsordnung für den interdisziplinären Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.01.2023“ (AB Uni 2023/11, S. 1029 ff.) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Formulierungen „Westfälischen Wilhelms-Universität Münster“, „Westfälische Wilhelms-Universität“ und „Westfälischen Wilhelms-Universität“ werden an allen Stellen durch die Formulierung „Universität Münster“ ersetzt.**

- 2. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Neuroanatomie“ (Modulnummer: B) wie folgt gefasst:**

Studiengang	Kognitive Neurowissenschaften
Modul	Neuroanatomie
Modulnummer	B

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1.
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das neuroanatomische Modul vermittelt umfassendes Wissen der makroskopischen Anatomie und Topographie des Nervensystems des Menschen inklusive wichtiger funktioneller Systeme. Ergänzt wird dies durch Kenntnisse im mikroskopischen Aufbau ausgewählter Hirnregionen und ihrer parallel verschalteten Netzwerke. Gegenstand des Seminars und des Präparierkurses sind das zentrale Nervensystem mit Gehirn und Rückenmark, und ausgewählte Aspekte des peripheren Nervensystems. Das vermittelte Wissen bildet eine wichtige Voraussetzung zum Verständnis der normalen Funktionsweise unseres Nervensystems, das eine Vielzahl kognitiver und emotionaler Prozesse hervorbringt, aber auch zum Verständnis seiner Dysfunktionen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesen Veranstaltungen werden die neuroanatomischen Grundlagen des menschlichen Gehirns dargestellt. Inhalt der Lehrveranstaltungen sind zum einen der Aufbau und die Funktion des Gehirns mit Telencephalon, Diencephalon, Mesencephalon, Metencephalon und Myelencephalon, zum anderen das Rückenmark. Hierbei stehen auf makroskopischer Ebene insbesondere die Gyri und Sulci des Cortex, die Lage wichtiger funktioneller Zentren sowie die Lage und Struktur der Basalganglien, der Amygdala, des Thalamus, des Hypothalamus mit Hypophyse, der Epiphyse, des Cerebellums und ausgewählter Hirnstammkerne im Mittelpunkt. Es wird auch die Frage behandelt, welche Methoden im Rahmen bildgebender Verfahren oder Läsionsmodelle konkret zur Erforschung dieses Wissen beitragen. Des Weiteren werden die Architektur wichtiger Assoziations-, Kommissuren- und Projektionsfasern besprochen und Grundprinzipien zur Blutversorgung inklusive Blut-Hirn-Schranke betrachtet, da sie für das Verständnis von bestimmten Untersuchungsmethoden elementar sind. Das periphere Nervensystem wird in Grundzügen mit Schwerpunkt auf den Hirnnerven behandelt und durch relevante Aspekte des autonomen Nervensystems ergänzt. Die makroskopische Betrachtungsebene soll durch mikroskopische Bilder in der virtuellen Mikroskopie komplettiert werden, die exemplarisch Zelltypen und Verschaltungsprinzipien neuronaler Netzwerke wie der Hippocampusformation oder neokortikaler Areale verdeutlichen. Inhaltlich werden Kurs und Seminar eng verzahnt stattfinden, um durch Präparieren bzw. digitales Mikroskopieren wissensbasierte Lerninhalte durch eigene Exploration und haptische Erfahrungen zu vertiefen und eine sichere Orientierung in der komplexen dreidimensionalen Struktur des menschlichen Gehirns zu ermöglichen. Die Präparationsschritte gehen überwiegend vom isolierten kompletten Gehirn von Körperspendern aus und beziehen Schnittpräparate mit ein, um die Beurteilung von Aufnahmen aus bildgebenden Verfahren wie (f)MRT vorzubereiten, die zum Standard-</p>	

repertoire experimenteller Methoden der Kognitionswissenschaft gehören. Umgekehrt werden im Seminar teil auch weiterführende Kenntnisse vermittelt, beispielsweise wie Störungen bzw. Defekte der makro- oder mikroskopischen Struktur zu Funktionseinbußen oder neuropsychiatrischen Symptomen führen.

Lernergebnisse

Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der menschlichen Neuroanatomie und der Organisation wichtiger funktioneller Systeme im menschlichen Gehirn. Darüber hinaus erlangen die Studierenden im Kurs praktische Kompetenz am Präparat und orientieren sich im Nervensystem sicher. Exemplarisch verstehen die Studierenden wie Defekte in der Struktur des Gehirns zu Fehlfunktionen bzw. kognitiven Störungen führen können. Sie werden vorbereitet auf eine Tätigkeit in der biomedizinischen Grundlagenforschung und entsprechenden Anwendungen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Neuroanatomie	P	30/2	150
2	K		Präparationskurs	P	30/2	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Nach Wahl des Prüfers/der Prüferin eine Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.)	60 Min. bzw. 10 Min.	1	50 %
2	MTP	mündliche Prüfung	10 Min.	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			1/9		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Wöchentliche Testate (Gruppengespräch über Themen des Seminars/Referate der Studierenden) – Bewertung mit „bestanden/nicht bestanden“		10 Minuten	1	
2	Wöchentliche Antestate zum Stand der Vor-/Nachbereitung (Einzel- oder Gruppengespräch) – Bewertung mit „bestanden/nicht bestanden“		10 Minuten (Am Präparat)	2	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		11 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. Die Voraussetzungen für die Prüfungszulassungen sind unter „Regelungen zur Anwesenheit“ beschrieben.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme an LV Nr. 1 ist unabdingbar, da ohne das im Seminar erworbene Vorwissen die Teilnahme am Neuroanatomiekurs (LV Nr. 2) nicht erfolgreich möglich ist. Im Kurs wird an menschlichen Gehirnen von Körperspendern präpariert, was ein besonderes Vermächtnis dieser Menschen und eine sehr wertvolle Möglichkeit darstellt. Das dafür notwendige, würdige Umgehen mit den Gehirnen erfordert sorgfältige Vorbereitung und Kenntnisse, die zuvor in den Seminaren erworben werden („Psychohygiene“). Es besteht daher Anwesenheitspflicht in LV Nr. 1. In LV Nr. 2 besteht ebenso Anwesenheitspflicht. Die Studierenden werden nur dann zu Prüfungsleistung Nr. 1 zugelassen, wenn sie nicht in mehr als zwei Terminen von LV 1 nicht anwesend waren und mindestens 60% der wöchentlichen Testate in Studienleistung Nr. 1 erfolgreich abgelegt haben. Die Studierenden werden zudem nur dann zu Prüfungsleistung Nr. 2 zugelassen, wenn sie nicht in mehr als zwei Terminen von LV 2 nicht anwesend waren und mindestens 60% der Testate in Studienleistung Nr. 2 erfolgreich abgelegt haben.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes WiSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Markus Missler (FB 5)	

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Neuroanatomy
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Human Neuroanatomy
	LV Nr. 2: Brain Dissection course

9	Sonstiges

3. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird die Beschreibung des Moduls „Computational Neuroscience“ (Modulnummer: G) wie folgt gefasst:

Studiengang	Kognitive Neurowissenschaften
Modul	Computational Neuroscience
Modulnummer	G

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2.-3.	
Leistungspunkte (LP)	11	
Workload (h) insgesamt	330	
Dauer des Moduls	2	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel dieses Moduls ist ein Verständnis des Gehirns als komplexes informationsverarbeitendes System aus theoretischer und mathematischer Sichtweise sowie der Erwerb praktischer Fähigkeiten der Modellierung kognitiver Prozesse mit biologisch plausiblen neuronalen Netzwerken.	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung „Theoretische Neurowissenschaft“ führt in Methoden der Modellierung und Computersimulation von neurokognitiven Prozessen ein. Dazu gehören die Modellierung der Informationsverarbeitung in einzelnen Neuronen, die Analyse von Zeitreihen von Aktionspotentialen, Enkodierung und Dekodierung von Signalen in Neuronen und Neuronenpopulationen, die mathematische Beschreibung von rezeptiven Feldern, die Funktionsweise von neuronalen Netzwerken und die Anpassung von synaptischen Verbindungsstärken durch überwachte und unüberwachte Lernvorgänge (Hebb'sches Lernen, fehlerbasiertes Lernen, Reinforcement-Lernen). In der zugehörigen Übung werden diese Methoden in Übungsaufgaben selbstständig angewandt und praktisches Wissen über Simulationen erworben. Im Seminar werden spezifische Themen aus der Modellierung neuronaler Netzwerke und dem maschinellen Lernen anhand konkreter Beispiele vertieft. Dabei wird sowohl vertieftes Wissen über verschiedene Modellklassen (feedforward und rekursive Netzwerke, Zustandsraummodelle, Konnektivitätsmodelle, Repräsentationsmodelle) und Lernverfahren (Regression, Naive-Bayes, Support Vector Machines, Principal Component Analysis, Clustering, Neuronale Netze und Deep Learning) als auch deren praktische Anwendung in der Simulation geübt. Dabei werden auch die Grenzen der Anwendungsbereiche dieser Methoden diskutiert und eine kritische Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Einschränkungen angeregt.</p>	

Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden verstehen die Prinzipien der Informationsverarbeitung im Gehirn auf verschiedenen Auflösungs- und Abstraktionsstufen. Sie können Modelle neuronaler Funktionen einsetzen, analysieren und bewerten. Sie sind mit den Anforderungen, Randbedingungen und Einschränkungen dieser Modelle vertraut und können die sachgerechte Anwendung beurteilen. Sie sind in der Lage, verschiedene Modelle zu vergleichen und geeignete auszuwählen. Sie können den Zusammenhang zwischen experimentellen Daten und theoretischer Beschreibung beurteilen und daraus Erkenntnisse über die zugrundeliegenden Prozesse ziehen. Sie können die verschiedenen Stufen der Informationsverarbeitung im Gehirn hinsichtlich der zugrundeliegenden Prozesse einordnen und Bezüge zwischen ihnen herstellen. Sie sind in der Lage, die Effektivität spezifischer maschineller Lernprozesse einzuschätzen und Ergebnisse maschineller Lernprozesse kritisch zu bewerten.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Theoretische Neurowissenschaft	P	30/2	105
2	Ü		Übung zur theoretischen Neurowissenschaft	P	15/1	75
3	S		Anwendungen der theoretischen Neurowissenschaft	P	30/2	75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Nach Wahl des Prüfers/der Prüferin entweder eine Klausur (90 Min.) oder eine mündliche Prüfung (30. Min) oder eine Hausarbeit (max. 15 S.)	90 Min. (Klausur) bzw. 30 Min. (mdl. Prüfung) bzw. 15 S. (HA)	LV Nr. 1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			1/9		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Nach Wahl des Prüfers eine Präsentation (max. 30 Min.) ODER Bericht (max. 10-12 Seiten) ODER max. 1 Übungsblatt pro Woche		30 Min. bzw. max. 12 Seiten bzw. 1 Übungsblatt	2	
2	Nach Wahl des Prüfers eine Präsentation (max. 30 Min.) ODER Bericht (max. 10-12 Seiten) ODER max. 1 Übungsblatt pro Woche		30 Min. bzw. max. 12 Seiten bzw. 1 Übungsblatt	3	

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4,5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		11 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. Wird bei Studienleistung Nr. 1 ein Arbeitsblatt pro Woche gewählt, gilt die Studienleistung als erbracht, wenn mindestens 50 % der möglichen Gesamtpunktzahl während des Semesters erlangt wurden. Die Zulassung zur Prüfung erfordert das Bestehen von Studienleistung Nr. 1.
Regelungen zur Anwesenheit	Keine Anwesenheitspflicht

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Start SoSe	
Modulbeauftragte*r/FB	Markus Lappe	

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Computational Neuroscience
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Computational Neuroscience
	Computational Neuroscience Course Work
	Applications of Computational Neuroscience

9 Sonstiges	

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie findet erstmals zum Sommersemester 2025 Anwendung und gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2023/24 in den interdisziplinären Masterstudiengang Kognitive Neurowissenschaften eingeschrieben wurden und werden, soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Münster (Fachbereich 07) vom 29.05.2024. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 25.06.2024

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang
Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie
an der Universität Münster
vom 25.06.2024**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 49 Abs. 6, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. 09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 05.12.2024 (GV. NRW. S. 1278), sowie des § 10 Abs. 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz - HZG) vom 29.10.2019 (GV. NRW. S. 830), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 03.11.2021 (GV. NRW. S. 1180), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich**
- § 2 Termine, Fristen und Unterlagen**
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang**
- § 3 Zugangsvoraussetzungen**
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen**
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang**
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren**
- § 6 Auswahlkommission**
- § 7 Auswahlverfahren**
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften**
- § 8 Abschluss des Verfahrens**
- § 9 Täuschung**
- § 10 Inkrafttreten**

§ 1**Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Münster.

§ 2**Termine, Fristen und Unterlagen**

(1) ¹Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. ²Der Antrag auf Zulassung für das Wintersemester ist bis zum 15.07. beim Studierendensekretariat der Universität Münster einzureichen. ³Die Fristen zur Stellung des Antrags richten sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Ordnung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen an der Universität Münster. ⁴Die Bewerbung erfolgt über das elektronische Bewerbungsportal der Universität Münster. ⁵Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen bzw. hochladen:

1. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 120 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
2. Nachweise nach § 3 Absatz 1 Buchstabe a) oder ggf. Buchstabe b)
3. Ggf. Nachweise über ausreichende Deutschkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.

(2) ¹Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. ²Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang**§ 3****Zugangsvoraussetzungen**

(1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung ein erster berufsqualifizierender Abschluss in einem Studiengang,

- a) an einer deutschen Universität oder an einer Universität, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen fachlich geeigneten Bachelor- oder diesem gleichwertigen Abschluss im Studiengang „Psychologie“ erworben hat; der Studiengang „Psychologie“ ist fachlich geeignet, wenn er die Anforderungen der „Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ (im Folgenden PsychThApprO) in der zum Bewerbungszeitpunkt gültigen Fassung erfüllt, oder

- b) an einer anderen deutschen oder ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten Studiengang erworben hat; der Studiengang ist fachlich geeignet, wenn er die Anforderungen der PsychThApprO in der zum Bewerbungszeitpunkt gültigen Fassung erfüllt.

²Abschlüsse an Hochschulen außerhalb der Europäischen Union werden vom Studierendensekretariat auf ihre Äquivalenz überprüft. ³Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.

(2) ¹Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. ²Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Universität Münster erbracht. ³Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Auswahlkommission oder ein von ihr beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt

(2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis (§ 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 1) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist oder sich gegebenenfalls aus dem Transcript of Records eine solche Note errechnen lässt.

(3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen der Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6

Auswahlkommission

(1) Vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft wird eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen und die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.

(2) ¹Die Auswahlkommission besteht aus vier Hochschullehrern/Hochschullehrerinnen, zwei akademischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und einer bzw. einem Studierenden aus dem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. ²Für jedes Mitglied soll eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. ³Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr. ⁴Wiederwahl ist zulässig.

(3) ¹Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. ²Entweder die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende muss persönlich anwesend sein. ³Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.

(4) ¹Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nichtöffentlich. ²Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

(5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7

Auswahlverfahren

¹Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Psychologie, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 erfüllen, die Zahl der für den Studiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird eine Auswahl nach der Abschlussnote im Studiengang nach § 3 Abs. 1 vorgenommen. ²Bei Notengleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8

Abschluss des Verfahrens

(1) ¹Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. ²Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 5 Nr. 1 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.

(2) ¹Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. ²Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. ³Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.

(3) ¹Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. ²Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) ¹Es können mehrere Nachrückrunden im Sinne des Absatzes 2 durchgeführt werden. ²Ab der zweiten Nachrückrunde werden die Bewerberinnen/Bewerber elektronisch unter Nennung einer angemessenen Frist aufgefordert zu erklären, ob sie ihre Bewerbung weiterhin aufrechterhalten. ³Die verbleibenden Studienplätze werden unter den Bewerberinnen/Bewerbern, die diese Erklärung rechtzeitig abgeben, per Los vergeben.

(5) ¹Eine Einschreibung an der Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. ²Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. ³Darüber hinaus muss bei der Einschreibung oder spätestens innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Einschreibung ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis im Original (gemäß § 30a BZRG) sowie ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern (gemäß § 23 Abs. 3 IfSG) beim Studierendensekretariat eingereicht werden; die schriftliche Aufforderung zur Vorlage wird auf dem Zulassungsbescheid ausgewiesen.

§ 9

Täuschung

(1) ¹Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht oder hochgeladen und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. ²Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.

(2) ¹Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Zugangs- und Zulassungsordnung tritt die „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 09.01.2023“ (AB Uni 2023/3, S. 225 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Münster vom 29.05.2024. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 25.06.2024

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Physik
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 5. Juni 2018
vom 15. Juli 2024**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 05. Mai 2022 (AB Uni 16/2022, S. 1298 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Physik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 5. Juni 2018 (AB Uni 2018/14, S. 878 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 16. Januar 2023 (AB Uni 06/2023, S. 414 ff.), wird wie folgt geändert:

- 1. In der gesamten Ordnung wird der Name „Westfälische Wilhelms-Universität“ sowie die Abkürzung „WWU“ durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt.**
- 2. Die im Anhang der Prüfungsordnung enthaltene Modulbeschreibung des Moduls 3 erhält folgende neue Fassung:**

Unterrichtsfach	Physik
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
Modul	Grundlagen Physikalischer Erkenntnisgewinnung
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 + 4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	17 LP (510 h)	
Dauer des Moduls	Zwei Semester	
Status des Moduls	PM	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul wird die Physik in den Kontext weiterer Bezugsdisziplinen wie der Mathematik, der Technik, aber auch der Erkenntnistheorie gesetzt. In diesem breiteren Umfeld werden exemplarisch und projektbezogen komplexe Themen etwa aus der nichtlinearen Physik experimentell und durch einfache mathematische Modelle für die Schule aufgearbeitet und deren Zusammenhang zu Natur- und Alltagsphänomenen wie z.B. Wetter und Klima hergestellt. Ferner wird die Rolle der Physik als Grundlage für viele Anwendungen in der Technik, beispielsweise im Bereich der Sensorik, Regel- und Prozesstechnik thematisiert.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Mathematik für das Lehramt Physik HRSGe: Auf die Bedürfnisse der Zielgruppe des Moduls abgestimmte mathematische Grundlagen der Physik. Vektoren und Matrizen, Funktionen, Numerische Verfahren, einfache Simulationsrechnungen, Abschätzung von Größenordnungen (Fermi-Probleme), Elemente der Differential- und Integralrechnung, Einblick in Differentialgleichungen, Basiskenntnisse in Statistik.</p> <p>Experimentelle Übungen für das Lehramt Physik HRSGe: Anhand ausgewählter Standardversuche erfolgt eine Einführung in die Grundlagen des physikalischen Experimentierens, Messens und Auswertens sowie Übungen für die Durchführung und Präsentation von Experimenten im Unterricht.</p> <p>Werkstattseminar: Im Werkstattseminar steht der Umgang mit Maschinen sowie die selbstständige Konstruktion physikalischer Artefakte im Vordergrund.</p> <p>Strukturen und Konzepte der Physik: Schulrelevante Themen aus dem Gebiet der nichtlinearen Physik, Strukturbildungsprozesse, Kybernetik und Selbstorganisation bei Naturphänomenen.</p> <p>Seminar zur Theorie, Geschichte und Kultur der Naturwissenschaften: Auseinandersetzung mit den Wissensbildungsprozessen in der Physik. Ideengeschichte und Genese ausgewählter physikalischer Theorien und Begriffe. Kritische Reflexion des (u. a. gesellschaftlichen) Stellenwerts physikalischer Erkenntnisse.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden haben ausreichende mathematische Kenntnisse zur Behandlung der für ihre spätere Lehrtätigkeit relevanten physikalischen Problemstellungen erworben.	

Sie verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten beim Experimentieren, Messen und Auswerten von Versuchen, sowie über grundlegende handwerkliche und technische Fähigkeiten. Sie kennen die physikalischen Grundlagen der Sensorik sowie der Regel- und Prozesstechnik.

Die Studierenden sind in der Lage, komplexe physikalische Phänomene des Alltags projektbezogen zu modellieren, simulieren und experimentell zugänglich zu machen.

Sie verfügen über das Bewusstsein, dass sich physikalische Erkenntnisse einer voraussetzungsvollen Sehweise verdanken, die im Laufe der Geschichte Veränderungen unterliegt und können dies an unterschiedlichen historischen Beispielen belegen.

3		Struktureller Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Sta- tus	LP	Workload	
					Präsenzzeit/ SWS	Selbststudium
1.	V	Mathematik für das Lehramt Physik HRSGe (WS)	P	2	30 h/2 SWS	30 h
2.	Ü	Übungen zur Mathematik für das Lehramt Physik HRSGe (WS)	P	4	30 h/2 SWS	90 h
3.	P	Physikalisches Praktikum für das Lehramt Physik HRSGe (WS)	P	3	30 h/2 SWS	60 h
4.	P	Werkstattseminar (WS + SS)	P	3	30 h/2 SWS	60 h
5.	V	Strukturen und Konzepte der Physik (SS)	P	3	30 h/2 SWS	60 h
6.	S	Seminar zur Theorie, Geschichte und Kultur der Naturwissenschaften (SS + ggf. zusätzlich bei Bedarf (z.B. Block))	P	2	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4		Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)			
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MTP	Schriftliche Klausur als Modulteilprüfung zu den Veranstaltungen Nr. 1 und 2.	2 h	Nr. 1, 2	50%	
MTP	Ausarbeitung im Rahmen der Veranstaltung Nr. 5.	Text im Umfang von ca. 10.000 Zeichen	Nr. 5	50%	
Studienleistung(en)					
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.			
Bearbeitung, Präsentation und Diskussion der Übungsaufgaben. Aufgabenblätter werden im Selbststudium bearbeitet, überprüft und in den Übungen besprochen. Die erfolgreiche Teilnahme setzt in der Regel die richtige Lösung von 50% der Aufgaben voraus.	Wöchentliche Übungsblätter	Nr. 2			
Vorbereitung der experimentellen Übungen, Protokollieren und Auswerten der Ergebnisse	Protokolle zu 10 Versuchstagen	Nr. 3			

Vorbereitung der Werkstatttermine anhand von Skizzen, Sicherheitsüberlegungen. Abschlusspräsentation zum selbstständig konstruierten physikalischen Artefakt	Ca. 1 h pro Termin, ca. 15 Min. Abschlusspräsentation	Nr. 4	
Referat oder schriftliche Ausarbeitung zum Thema des Seminars Nr. 6 nach Vorgabe der Prüferin/des Prüfers. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.	20 Minuten bzw. Text im Umfang von ca. 6.000 Zeichen	Nr. 6	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	Die Noten der Modulteilprüfungen ergeben die Modulnote, die mit dem Gewicht von 25% in die Fachnote eingeht.		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	In den Experimentellen Übungen Nr. 3 und im Werkstattseminar Nr. 4 ist Anwesenheit erforderlich, da die Kompetenz, physikalische Experimente durchzuführen, nur durch die Beschäftigung mit den zur Verfügung gestellten Laborgeräten erworben werden kann. Bei Verhinderungen aus triftigem Grund werden Ersatztermine angeboten.		

6	Angebot des Moduls		
Turnus / Taktung	Die Lehrveranstaltungen werden nach Möglichkeit so angeboten, wie in Abschnitt 3 angegeben. Auf den internen Seiten des Instituts (Learnweb) sind jeweils zusätzliche Veranstaltungsangebote (z.B. auch als Blockveranstaltung) verzeichnet.		
Modulbeauftragte/r	Die Studiendekanin/Der Studiendekan		
Anbietende Lehreinheit(en)	FB Physik		

7	Mobilität / Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Fundamentals of Knowledge Gain in Physics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Mathematics for Teaching Profession Physics HRSGe		
	LV Nr. 2: Exercises to Mathematics for Teaching Profession Physics HRSGe		
	LV Nr. 3: Laboratory Course for Teaching Profession Physics HRSGe		
	LV Nr. 4: Workshop seminar		
	LV Nr. 5: Structures and Concepts of Physics		
	LV Nr. 6: Seminar on Philosophy and History of Science		

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1 (1 LP) LV Nr. 2 (1 LP) LV Nr. 3 (1 LP) LV Nr. 6 (3 LP)	Modul gesamt: 6 LP
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 0 LP

9 Sonstiges		

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 in das Fach Physik im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster eingeschrieben werden und nach der „Prüfungsordnung für das Fach Physik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 5. Juni 2018“ studieren. Diese Änderungsordnung findet ab dem Sommersemester 2025 ebenso Anwendung für alle Studierenden, die vor dem Sommersemester 2025 in das Fach Physik innerhalb des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Münster immatrikuliert wurden und nach der „Prüfungsordnung für das Fach Physik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 5. Juni 2018“ studieren, wenn und soweit sie das mit dieser Ordnung geänderte Modul noch nicht vor Beginn des Sommersemesters 2025 nach der ursprünglichen Fassung begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Universität Münster vom 15. Mai 2024. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 15.07.2024

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s